Satzung der Gemeinde Nahe über den Bebauungsplan Nr. 6 „Plaggen"

Auf Grund des § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. VO. vom 9.12.1960 und § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Nahe vom 14.12.1972 diese Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Plaggen", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

Strassenquerschnitte
Maßstab 1:100

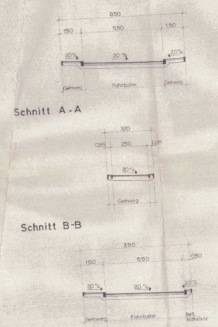

Teil A-Planzeichnung
Maßstab 1:500
Gemarkung Nahe
Flur 8

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1-3 BauNVO vom 26. Juni 1962 - BGBl. I S. 429 Bau NVO -)

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 a BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
GRZ 0,4 — Grundflächenzahl
GFZ 0,4 — Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

O — Offene Bauweise
△ — nur Hausgruppen zulässig
Baugrenze

FD — Flachdach
SD 20° — Dachneigung
SD — Satteldach
Firstrichtung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

Straßenverkehrsflächen

P — Öffentliche Parkflächen
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 5 BBauG)
Fläche für die Beseitigung von Abwasser (Regenrückhaltebecken) (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BBauG) zu Gunsten der Gemeinde Nahe
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen

Umformerstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

Grünflächen
Parkanlage zu Gunsten der Gemeinde Nahe
Spielplatz zu Gunsten der Gemeinde Nahe

Sonstige Festsetzungen

Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 a und Nr. 12 BBauG)
St — Stellplätze
GSt — Gemeinschaftsstellplätze

mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Versorgungsbetriebe, mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 4 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)

II. Darstellungen ohne Normcharakter:

Flurstücksgrenzen
künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
Flurstücksbezeichnung
gepl. Bebauung
vorhandene Wohngebäude
künftig fortfallende Wohngebäude
vorhandene Wirtschaftsgebäude
künftig fortfallende Wirtschaftsgebäude
Sichtdreieck
zukünftige Grundstücksaufteilung
Schutzstreifen für die an der Nordseite des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorbeiführende Oberleitung (11 KV Leitung) nur beschränkt bebaubar
240 — Höhenschichtlinien

Teil B-Text

1. Im Bereich der dargestellten Sichtdreiecke sind, soweit sie zu den Baugrundstücken gehören, Zäune und Bewuchs auf eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante zu beschränken.

2. Auf jedem, der für die Einzelhäuser vorgesehenen Baugrundstücke, ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche Garagenfläche vorzusehen.

● geändert oder ergänzt aufgrund des Erlasses des Innenministers vom 21. März 1973 gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 15. Juni 1973.
Nahe, den 18. Juni 1973
W. Bürck
1. stellv. Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 21. März 1973 Az.: IV Bld-913/04-6658 (6) erteilt.
Die Erfüllung von Auflagen wird bestätigt.
Nahe, den 18. Juni 1973
Gemeinde Nahe
W. Bürck
1. stellv. Der Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.1. und 9.3.1972
Nahe, den 10.1.1973
W. Bürck
1. stellv. Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 5.10.1972 bis 6.11.1972 nach vorheriger am 4.10.1972 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.
Nahe, den 10.1.1973
W. Bürck
1. stellv. Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 18.06.1972 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Nahe, den 18.06.1972
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.12.1972 gebilligt.
Nahe, den 10.1.1973
W. Bürck
1. stellv. Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung sowie die beigefügte Begründung sind am 22. Juni 1973 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen seit dem 22. Juni 1973 der Öffentlichkeit öffentlich aus.
Nahe, den 22. Juni 1973
W. Bürck
1. stellv. Der Bürgermeister